

Niederschrift

über die 01. Sitzung des Jugend- und Schulausschusses

am 23.02.2004 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.07 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die 05. Sitzung des Jugend- und Schulausschusses am 08.12.2003
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Kindertagesstättenplanung
- V 6. Zentralisierung der Ausgabe von Schülerfahrkarten und Einführung einer Eigenbeteiligung ab dem Schuljahr 2004/2005
- A 7. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- A 8. Kontrolle der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- A 9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
Stadtvertreter: Vorsitzende 1. stellv. Vorsitzender 2. stellv. Vorsitzende		
	Ratsherrin Schlage	
	Ratsherr Kamke	
	Ratsherrin Wulf	
	Ratsherr Albrecht	
	Ratsherr Gloyer	
	Ratsherr Voß	
Bürgerdelegierte:	Frau Elwardt	
	Frau Patzke	
	Herr Petri	
	Herr Projahn	fehlt
Vertreter:	Herr Prützel	
Protokollführerin: Verwaltung:	Frau Wiese	
	Frau Schult	
	Herr Pröve	
Gäste:		
	Herr Martens	
	Herr Ruhland	
	Herr Jahnke	
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:	Frau Lindemann	
		TOP

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die 05. Sitzung des Jugend- und Schulausschusses am 08.12.2003

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Frau Schult teilt mit, dass Herr Huneke, der, wie in der Sitzung des Ausschusses am 27.10.03, TOP 7.1 angekündigt, über die Klasse für kooperative Erziehungshilfe in der Astrid-Lindgren-Schule berichten wollte, verhindert ist. Es wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

A 5. Kindertagesstättenplanung

Herr Prüve erläutert die der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügte Finanzierungsübersicht der Möllner Kindertagesstätten und künftige Entwicklungen in diesem Bereich.

Die Deckelung der Landeszuschüsse ab Haushaltsjahr 2004 sowie die Kürzung der Kreiszuschüsse* führt dazu, dass die einzelnen Einrichtungen weniger Mittel erhalten. Die Stadt Mölln ist vertraglich verpflichtet, 90 v. H. dieser Deckungslücke zu tragen (siehe anliegenden Vertrag). Andere Kommunen bezuschussen diese mit 100 %.

*Die Kindertagesstättenfinanzierung des Kreises wird nach den zu erwartenden Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses am 3.3.04 und des Kreistages am 4.3.04 voraussichtlich wie folgt aussehen:

	<u>z. Zt.</u>	<u>8/04</u>	<u>8/05</u>	<u>8/06</u>
Einrichtungen ohne Steuereinnahmen	20 %	17,8 %	14 %	10 %
Einrichtungen mit Steuereinnahmen (Stadt, kirchl. Einricht.)	16 %	17,8 %	14 %	10 %

Damit der Kostenanteil der Stadt finanzierbar bleibt, sind die Kindergartenträger aufgefordert, ab 01.08.2004 ihre Elternbeiträge dem max. Beitrag von 38 % der Betriebskosten anzupassen. Das führt dazu, dass ein einheitlicher Elternbeitrag aller Möllner Kindertagesstätten nicht mehr möglich sein wird. Die Folgen der zum Teil stark steigenden Elternbeiträge auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen muss abgewartet werden.

Der Ausschuss bittet darum, über weitere Entwicklungen informiert zu werden, damit evtl. erforderlich werdende Entscheidungen getroffen werden können.

V 6. Zentralisierung der Ausgabe von Schülerfahrkarten und Einführung einer Eigenbeteiligung ab dem Schuljahr 2004/2005

Frau Schult erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ausschuss **einstimmig**:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Satzung des Kreises Hzgt. Lauenburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung durch den Kreistag am 4.3.2004 empfiehlt der Ausschuss der Stadtvertretung, dem Kreis folgende Aufgaben ab 1. April 2004 zu übertragen:

1. Übertragung der Befugnisse gem. 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, und zwar:
 - a) Entgegennahme von Anträgen zur Schülerbeförderung nach § 80 Schulgesetz
 - b) Entscheidung über den Beförderungsanspruch von Antragstellern nebst Erstellung des entsprechenden Bescheides.
 - c) Abwicklung der Festsetzung und des Einzugs des zu leistenden Eigenanteils von Antragstellern.
 - d) Abwicklung der Fahrkartenausgabe einschließlich etwaiger Ersatzkarten.
 - e) Rückforderung von Fahrkarten.
 - f) Durchführung von Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit Entscheidungen zu a), b), c) und e).

Diese unter a) – f) genannten Aufgaben werden durch Aufgabenübertragungsvertrag zwischen der Stadt Mölln und dem Kreis an den Kreis übertragen, der sich zur Durchführung dieser Aufgaben einer Zentralen Abrechnungs- und Bescheidstelle (ZAB) bedient.

Für jeden Bearbeitungsfall erhält die ZAB einen Betrag von z.Zt. 6,95 €, jährlich, der vom Schulträger direkt an die ZAB zu zahlen ist.

Ferner empfiehlt der Ausschuss zu prüfen, ab 2005

- die Abrechnung der Fahrkosten mit den Verkehrsbetrieben und
- die Erstellung des Verwendungsnachweises für die Schülerbeförderungskosten

durch den Kreis vornehmen zu lassen.

Dem Kreis wird gem. § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit die Befugnis übertragen, die Schülerbeförderung auf ihrem Gebiet an Stelle der Stadt Mölln durch Satzung zu regeln.

In § 2 des Aufgabenübertragungsvertrages muss es richtig heißen „Zur Durchführung der in § 1 Abs 1 genannten Aufgaben wird sich der Kreis einer Zentralen Abrechnungs- und Bescheidstelle (im folgenden: ZAB) bedienen.

A 7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. A Schwimmfahrten

Auf Anfrage von Ratsherrin Wulf wird durch Frau Schult mitgeteilt, dass alle Schulen aufgefordert wurden, die notwendigen Kosten für die Sicherstellung der Schwimmfahrten aufzugeben. Ferner wird z. Zt. ermittelt, welche Städte in Schleswig-Holstein über eine Schwimmhalle verfügen und den Schwimmunterricht finanziell unterstützen. Sobald alle Daten vorliegen, werden sie dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

7.2. B Entwicklung der Schülerzahlen

Hierzu wird berichtet, dass bei der Berechnung der Schülerzahlen für das Gymnasium ein Fehler unterlaufen ist, es sind insgesamt 66 Schüler/innen weniger, so dass die Gesamtschülerzahl 605 beträgt. Formelle Berichtigung erfolgt über das Berichtswesen.

7.3. B Offene Ganztagsangebote und Verlässliche Grundschule

Die Schulen sind zu offenen Ganztagsangeboten an die Stadt herangetreten. Seitens der Schulen auf dem Schulberg wird ein schulübergreifendes Angebot gewünscht. Durch die Verwaltung werden z. Zt. Informationen gesammelt über Durchführung, Finanzierung usw. Sobald konkretere Ergebnisse vorliegen, wird der Ausschuss informiert bzw. um Beschlussfassung gebeten.

Die Verlässliche Grundschule wird nach dem jetzigen Planungsstand des Landes voraussichtlich zum Schuljahr 2005/06 relevant. Vertreter der Schulen, Eltern, Gleichstellungsbeauftragte und Verwaltung wollen eine entsprechende Grundschule in Wentorf besuchen. Auch hier erfolgt weitere Information, sobald sich für Mölln Handlungsbedarf ergibt.

7.4. B Kunst im öffentlichem Raum

a) Hauptschule Schäferkamp

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat am 29.1.2004 genehmigt, dass nur zwei Künstler aufgefordert werden. Dadurch entfallen hohe Wettbewerbskosten und die Gesamtsumme in Höhe von 11.300 € kann für die Kunst verwandt werden. Die Schulkonferenz würde dann ein Objekt aussuchen und danach der Ausschuss die abschließende Entscheidung treffen.

b) Gymnasium Mölln

Für die Kunst im öffentlichem Raum steht –f. beide Bauvorhaben- ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 51.000 € zur Verfügung. Dem Antrag der Stadt vom 24.4.2001 hatte das Ministerium für Bildung... am 8.5.2001 zugestimmt, für diesen Betrag kleinteilige Kunst zu beschaffen, die im Unterricht mit eingesetzt werden kann. Am 24.2.2004 hat das Gymnasium die Liste der Künstler hergereicht, so dass das Verfahren weiter betrieben werden kann. Der Ausschuss müsste über die Besetzung des Preisgerichts für die Auswahl der Kunstwerke entscheiden. Hierzu erfolgt Vorlage für eine nächste Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

A 8. Kontrolle der Verwaltung

Es liegt nichts vor.

Öffentlicher Teil

A 9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschlüsse wurden nicht gefasst.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)